



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus
dem Gebarungsprüfungsbericht vom 21.10.2015

der Gemeinde

Grünburg

BH KI-2018-484582



Bezirk Kirchdorf

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im November 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit von 22.10.2018 bis 14.11.2018 durch Prüforgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Gemeinde Grünburg (Bezirk Kirchdorf an der Krems) – Nachprüfung der Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21.10.2015 – vorgenommen.

Bei der erfolgten Nachschau war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Grünburg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21.10.2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Grünburg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Gemeinde Grünburg, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	24
DETAILBERICHT	25
I. Steuerkraft	25
II. Fremdfinanzierung	26
III. Personal	27
IV. Abwasserbeseitigung	31
V. Kindergärten	32
VI. Freibad	32
VII. Weitere Gemeindeeinrichtungen	34
VIII. Weitere wesentliche Feststellungen	37
IX. Außerordentlicher Haushalt	43
X. Ausgliederte Unternehmungen	44
XI. Projekte der ausgliederten Unternehmungen	48
SCHLUSSBEMERKUNG	50

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Gemeinde Grünburg die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems vom 21.10. 2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Gemeinde Grünburg erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch der Entscheidung der Gemeinde Grünburg, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>I. Steuerkraft</p> <p>Empfehlung Vom Steuerpflichtigen sind umgehend die Steuererklärungen und die Leistung der Kommunalsteuer einzufordern.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde Grünburg hat die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 einzuhalten, die Lustbarkeitsabgabeberechnung einzufordern und die Lustbarkeitsabgabe in der in der Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Höhe künftig ausnahmslos vorzuschreiben („Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen“).</p> <p>Die aus dem Jahr 1983 stammende Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Grünburg ist daher entsprechend der neuen Gesetzlage zu adaptieren.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen grundsätzlich Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind gemäß § 212b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % zu entrichten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>In Zukunft sind nach Eintreten der Fälligkeit die dementsprechenden Gebühren und Zuschläge zu verrechnen.</p>
<p>II. Fremdfinanzierung</p> <p>Empfehlung Im Jahr 2014 sind für das Darlehen BA02 Zinsen in Höhe von 47.275 Euro angefallen. In Hinblick dessen hat die Gemeinde ihre Anstrengungen hinsichtlich neuer Zinskonditionen zu verstärken.</p> <p>Empfehlung Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juni 2014, IKD(Gem)020169/248-214-Gb/Gan, ist der Kassenkredit mit Ende des Haushaltsjahres zurück zu zahlen und ist daher künftig die Laufzeit an des Kalenderjahr anzupassen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Kontaktaufnahme mit dem Kreditinstitut bzgl. Vereinbarungen über Pönalzahlungen und beiderseitiger Kündigungsbestimmungen.</p>
<p>III. Personal</p> <p>Empfehlung Das Organigramm entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.</p> <p>Empfehlung Der Geschäftsverteilungsplan entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Hier hat die Gemeinde unter Bedachtnahme auf die Wegehalterhaftung zu prüfen, ob die Notwendigkeit für die Begehrbarkeit dieser Verkehrsflächen unbedingt gegeben ist (Festlegung von Prioritäten) und gegebenenfalls Wintersperren zu erlassen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Weitere Prüfung hinsichtlich einer Erweiterung von Sperren beim Winterdienst auf Verkehrsflächen.</p>
<p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet einzustellen oder einen entsprechenden Kostenersatz einzuheben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Aufgrund schriftlicher Vereinbarungen mit einzelnen Grundstückseigentümern über die kostenlose Übernahme des Winterdienstes ist eine Umsetzung der Empfehlung nicht möglich, dort wo keine derartigen Vereinbarungen bestehen, wird die Empfehlung aufrechterhalten.</p>
<p>Hinweis zur Konsolidierung Speziell im Bereich der Ortsbildpflege werden durchaus personelle Ressourcen für eine Erledigung durch das bestehende Bauhofpersonal gesehen. Anderenfalls wäre auch eine Reduktion des Bauhofpersonals durchaus zu überdenken, wodurch eine Einsparung von rd. 30.000 bis 35.000 Euro erreicht werden könnte. Auch können Fremdleistungen durch die Ausschöpfung des personellen Potentials im Freibad Leonstein eingespart werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Evaluierung der Kosten nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2018; möglichst effektiver Personaleinsatz der Bauhoftätigkeiten im Bereich der Ortsbildpflege zur Vermeidung zusätzlicher Fremddienstleistungen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Mit der Pensionierung des ersten Schulwartes, was voraussichtlich frühestens im Jahr 2018 der Fall sein wird, hat die Gemeinde jedenfalls im Bereich der Schulwarte Einsparungen zu treffen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Bei nächster Nachbesetzung sind die zwei Schulwartposten auf einen zusammenzuführen.</p>
<p>Empfehlung Um einen effizienten Einsatz des Reinigungspersonals zu gewährleisten sind für alle Schulen entsprechende Reinigungskonzepte mit den täglichen zu reinigenden Flächen und dem diesbezüglichen Personaleinsatz zu erstellen. Eine Analyse ist hilfreich für eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Reinigungsleistungen und einen bedarfsoptimierten Einsatz der Reinigungskräfte.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Die Gemeinde hat zu Beginn jeden Kindergartenjahres das erforderliche Beschäftigungsausmaß mit den Kindergartenleiterinnen abzustimmen, welche auch im Dienstpostenplan ihre Deckung finden müssen. Außerdem sind diese Änderungen in einem Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Im Halbtagskindergarten Leonstein sind die beiden Helferinnen um je rd. 2 Stunden mehr eingesetzt als im Ganztagskindergarten Untergrünburg. Diese Diskrepanz ist zu hinterfragen.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Anfallende Mehrleistungsstunden sind innerhalb Jahresfrist vorrangig durch Zeitausgleich in Zeiten des schwachen Kindergartenbesuches (z.B. Semesterferien, Zwickltage, Juli) abzubauen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Mehrdienstleistungen innerhalb Jahresfrist abbauen; Überprüfung, ob Mehrdienstleistungen nicht durch Vorbereitungszeit (§ 8 KBG 2014) abgegolten sind; Maßvoller Personaleinsatz bei Großveranstaltungen; Detaillierte Aufzeichnungen über Mehrdienstleistungen.</p>
<p>Empfehlung Künftig sind die Fahrtkostenzuschüsse nur mehr im Ausmaß von elf Zwölftel auszus zahlen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Im bestehenden Zeiterfassungssystem ist daher – mangels der Mitrechnung des Zeitbonus – bei Vollbeschäftigten eine Sollzeit von 39 Wochenstunden und bei Teilzeitbeschäftigten im aliquoten Ausmaß zu hinterlegen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Jeder Erholungsurlaub ist im Vorhinein (Datumsangabe!) vom Dienstnehmer schriftlich zu beantragen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Steht ein Bediensteter während eines Kalendervierteljahres nicht im Genuss der vollen Bezüge, so gebührt die Sonderzahlung in aliquoter Höhe. Dies ist künftig jedenfalls zu beachten.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Aufrollung der Lohnabrechnung zu den Personalnummern 3011, 4017, 4050 und 3388.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>IV. Abwasserbeseitigung</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat die Kanalbenützungsgebühren entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung einzuheben.</p> <p>Empfehlung Um künftig eine unverzügliche Mahnung bei nicht fristgerechter Einzahlung zu erreichen, ist die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr sofort in der Steuerbuchhaltung sollmäßig mit Fälligkeitsdatum zu erfassen und damit gleichzeitig evident zu halten, womit ein zeitgerechtes Mahnwesen gewährleistet ist.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p>V. Kindergärten</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 25 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 8.000 Euro erreicht werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Sukzessive Anhebung des Elternbeitrages auf 25 Euro.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>VI. Freibad</p> <p>Empfehlung Die Öffnungstage sowie Öffnungszeiten sind noch mehr der Witterung bzw. dem Bedarf anzupassen. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden ist, sind Regelungen zu treffen, ab wann das Freibad zu öffnen ist. So haben sich die Öffnungszeiten zu den Randzeiten (vormittags/abends) dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Demnach wird sich z.B. während der Schulzeit vormittags entsprechend wenig Bedarf ergeben. Der Schwimmbetrieb am Abend ist ebenso an den der umliegenden Freibäder anzupassen und ist aus wirtschaftlicher und sparsamer Sicht nach 19:00 Uhr einzustellen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung hinsichtlich der Änderung der Jahresöffnungszeiten wird aufgrund der konstanten Besucherzahlen nicht weiterverfolgt. Vorverlegung der Tagesöffnungszeit auf 19:00 Uhr je nach Bedarf, wofür tägliche Zeitaufzeichnungen zu führen sind.</p>
<p>Empfehlung Der vorgegebene Dienstplan ist einzuhalten bzw. können überlappende Anwesenheitszeiten noch gekürzt werden. Der Dienstplan ist auf die optimierten Öffnungszeiten abzustimmen. Es ist ebenso zu prüfen, ob manche Tätigkeiten während der Öffnungszeiten durchgeführt werden können (z.B. selbständiges Beckenreinigen durch den Reinigungsroboter). Ebenso sind genaue Leistungsaufzeichnungen hinsichtlich Badebetrieb zu führen (z.B. Rasenmähen, Erhaltungsarbeiten, Maschinenwartung, Tätigkeiten gem. Kontrollblatt). Ziel ist es, den Dienstplan so effektiv bzw. effizient als möglich unter Einbeziehung des tatsächlichen Badebetriebes zu gestalten. Hierdurch reduzieren sich Überstunden und können außerhalb der Badesaison dem Bauhof mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Auf einen effizienten und sparsamen Personaleinsatz ist zu achten. Leistungsaufzeichnungen sind zu führen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Lattnersiedlung“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 7.761 Euro und Ausgaben von rd. 8.120 Euro einen Abgang von rd. 359 Euro aus. Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Wagenhub-Salzbichl“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 9.029 Euro und Ausgaben von rd. 10.285 Euro einen Abgang von rd. 1.256 Euro aus. Die Gemeinde hat in diesem Bereich jedenfalls eine Ausgabendeckung anzustreben.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Wie auch noch unter Punkt „Kanal BA07 – Grammergründe“ ausführlich dargelegt wurde, hat die Gemeinde künftig von der Tragung von Kosten für die Erweiterung von Genossenschaftswasserversorgungsanlagen Abstand zu nehmen.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Empfehlung Zur Wahrung der Kostenwahrheit sind die Ausgaben für die Pflege obiger Plätze (Kinderspielplatz, Skater- und Beachvolleyballplatz) durch Dritte künftig diesen Gebarungen zuzuordnen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Dementsprechende Zuordnung der Kosten für Fremddienstleistungen sowie aus dem Einsatz von Bauhofpersonal zu den Haushaltsansätzen.</p>
<p>Empfehlung Die Gebarung der Aufbahnhalle Obergrünburg verzeichnet in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. 7.498 Euro und Ausgaben von rd. 20.342 Euro einen Abgang von rd. 12.844 Euro. Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Gemeinde trug bisher auch die Kosten für die Abfallentsorgung des Pfarrfriedhofes (Müllabfuhrgebühren, Entsorgung biogener Abfälle, diverse Bauhofleistungen). Eine entsprechende Darstellung in der Buchhaltung ist jedenfalls erforderlich.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Da die Kosten der Abfallentsorgung als Betriebskosten des Friedhofs zu werten sind, haben sie in den Grabgebühren, welche die Pfarre von den Benützern einhebt, ihre Deckung zu finden. Daher sind die anfallenden Entsorgungskosten künftig von der Pfarre zu tragen.</p> <p>Empfehlung Die Gemeinde hat zu prüfen, ob durch weitere Maßnahmen (Halbnachtschaltung bzw. automatische Absenkung) im Zeitraum von ca. 22:00 bis 05:00 Uhr entsprechende Einsparungsmöglichkeiten lukriert werden können.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p>VIII. Weitere wesentliche Feststellungen</p> <p>Empfehlung Künftig ist im Gemeindevorstand über Personalangelegenheiten geheim abzustimmen, sollte der Gemeindevorstand eine offene Abstimmung wünschen, so hat er dies in jeder Sitzung vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt einstimmig zu beschließen.</p>	<p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Im Hinblick auf die ab dem Finanzjahr 2015 gegebene angespannte Finanzlage der Gemeinde Grünburg sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze werden im Falle eines Haushaltsabgangs 100.000 Euro (ohne Instandhaltungsausgaben für das Alten- und Pflegeheim) gesehen, was dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ohne Alten- und Pflegeheim) entspricht.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Aufgrund des Haushaltsausgleiches einerseits und den Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ andererseits ist die Empfehlung gegenstandslos geworden.</p>
<p>Empfehlung Wir empfehlen dringend, zu jeder Auftragsvergabe zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen und zwecks Nachvollziehbarkeit einen Angebotsspiegel als Entscheidungsgrundlage zu erstellen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Angebotseinholung ist aktenkundig zu machen und den Buchungsbelegen beizugeben. Beitritt zur BBG prüfen.</p>
<p>Empfehlung Die Betriebskostenabrechnung für 2013/2014 ergab laut Berechnungsweise der Gemeinde nach Abzug der á-conto-Zahlungen eine Gutschrift für das Landespolizeikommando für OÖ in der Höhe von rd. 2.036 Euro. Tatsächlich beträgt die Gutschrift nach korrekter Berechnung lediglich rd. 1.850 Euro. Die Differenz in Höhe von rd. 186 Euro ist von der Gemeinde nach erfolgter Betriebskostenaufrollung vom Mieter zurück zu fordern.</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>Hinweis zur Konsolidierung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde die Vollkasko-Versicherungen zu kündigen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Konsolidierungshinweis hinsichtlich einer Kündigung der Vollkasko-Versicherungen beim Bus und beim LKW wird aufrechterhalten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde diese Versicherungen (EDV- und Elektroversicherung) zu kündigen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Von den Unternehmen (Winterdienst) sind künftig nachvollziehbare Abrechnungen einzufordern, die jedenfalls die oben angeführten Punkte enthalten. Außerdem sind die erbrachten Winterdienstleistungen vom Bauhofvorarbeiter auf Plausibilität zu prüfen (Witterung rechtfertigte die Räum- und/oder Streuarbeiten).</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Die Entsorgungskosten für die in den Ortsteilen Leonstein, Obergrünburg und Untergrünburg aufgestellten Grün- und Strauchschnittcontainer sind der Gebarung der Abfallbeseitigung zuzuordnen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Im Sinne einer entsprechenden Kostenwahrheit sind die Ausgaben für Mäharbeiten künftig den einzelnen Bereichen zuzuordnen.</p>	nicht umgesetzt	Realistische Zuordnung von Tätigkeiten des Bauhofs auf die tatsächlichen Einsatzgebiete.
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde Grünburg hat daher in Verhandlungen mit den Nahwärmeversorgern eine entsprechende Preisreduktion anzustreben, wodurch eine Kosteneinsparung von rd. 5.600 Euro erreicht werden könnte.</p>	nicht umgesetzt	Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten. Mit dem Nahwärmebetreiber sind Verhandlungen bzgl. einer Reduktion des MWh-Preises zu führen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Hinweis zur Konsolidierung Die Gemeinde hat daher mit den Feuerwehren eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben auf den Bezirksdurchschnitt zu erreichen. Dadurch würde sich auf Basis des Prüfungszeitraumes (2011 – 2013) ein jährliches Einsparungspotential von rd. 17.900 Euro ergeben.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Weitere Senkung der Ausgaben zu Erreichung des Bezirksdurchschnittes.</p>
<p>Empfehlung Das für die Fahrzeuge, die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien (der Feuerwehren) eingenommene Entgelt ist künftig an die Gemeinde weiterzuleiten.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Gebühren- bzw. tarifbegründende Tatbestände anhand der Einsatzprotokolle erheben, vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darstellen.</p>
<p>Empfehlung Gemäß § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind Risikoobjekte alle drei Jahre, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören alle zehn Jahre und Kleinhausbauten alle 20 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen. Auf eine Einhaltung der vorgegebenen Überprüfungsfrist ist daher künftig unbedingt zu achten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Weiterhin auf Überprüfungszyklus achten.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Zur Vermeidung des anfallenden Personalaufwandes könnten die Zubereitung und der Verkauf der „Gesunden Jause“ auch über die Eltern organisiert werden. Sollte die Organisation der „Gesunden Jause“ in der bisherigen Form aufrechterhalten werden, sind die anfallenden Ausgaben und die erzielten Einnahmen in die Gemeindebuchhaltung aufzunehmen. Weiters ist der Kostenbeitrag der Eltern so festzusetzen, dass damit zumindest auch ein Großteil des anfallenden Personalaufwandes abgedeckt wird.</p> <p>Empfehlung Die Verwaltungskostentangente ist künftig auf Basis einer ordnungsgemäßen Berechnung zu ermitteln und den einzelnen Einrichtungen anzulasten.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Von einer gänzlichen Umsetzung wird im Hinblick auf den nicht in Relation zu den Einnahmen stehenden Aufwand abgesehen.</p> <p>Führung von Zeitaufzeichnungen und danach Bemessung der Verwaltungskostentangente.</p>
<p>IX. Außerordentlicher Haushalt</p> <p>Empfehlung Die Straßenarbeiten, die beim Vorhaben „Kanal BA06“ als nicht förderfähig anerkannt werden, sind in einem eigenen Vorhaben buchhalterisch auszuweisen. Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Finanzierung zu bemühen.</p> <p>Empfehlung Kanal BA 07 – Grammergründe: Kritisiert wird, dass bisher der Gemeinderat sowohl mit der Annahme des Fördervertrages als auch mit der Aufbringung der finanziellen Mittel nicht befasst wurde. Der Gemeinderat hat sich damit zu befassen.</p>	<p>in anderer Form umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Für zukünftige Siedlungserweiterungen sind derartige Vereinbarungen nicht mehr abzuschließen (Anmerkung: Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei einer Wassergenossenschaft).</p> <p>Empfehlung Noch einlangende Einnahmen sind zur Darlehenstilgung heranzuziehen. Der aus der Mitverlegung der Wasserleitung resultierende Schuldendienst ist dem ord. Unterabschnitt „Wasserversorgung“ zuzuordnen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p>X. Ausgegliederte Unternehmungen</p> <p>Empfehlung Die GmbH hat zu prüfen, ob etwaige Forderungen hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung des Top 1 im Nachhinein geltend gemacht werden können.</p> <p>Empfehlung Es ist zu prüfen, ob die (faktisch unentgeltliche erfolgte und nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechende) Veräußerung der Grundstücksanteile überhaupt steuerpflichtig ist. Auf § 6 Abs. 1 Z. 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) in Verbindung mit § 2 Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987) wird verwiesen.</p> <p>Empfehlung Von der Gemeinde für die GmbH erbrachte Leistungen (z.B. Instandhaltung am Grundstück oder am Objekt) sind von der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Diese sind auch entsprechend auf die Objekteigentümer umzulegen.</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Weiters ist umgehend zu eruieren, welche Einnahmen vom Gaststättenbetreiber noch zu lukrieren sind (Betriebskosten, Nutzungsentgelt, etc.). Ebenso, ob die Verträge zu Gunsten der GmbH noch nachverhandelt werden können. Ziel sollte es hier zumindest sein, die Einnahmen durch die unentgeltliche Nutzung des Top 1 zu korrigieren. Auch sollte eine definitive Vereinbarung über die Aufteilung der anfallenden gemeinschaftlichen Kosten bezogen auf das gesamte Objekt erzielt werden. Diese hat ebenso etwaige Leistungen vom Gemeindebauhof zu enthalten. Danach ist festzustellen, welche Tätigkeiten als nachhaltig zur Erzielung von Einnahmen gemäß Umsatzsteuergesetz anzusehen sind.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Grundsteuer sowie die das Objekt betreffenden Versicherungskosten sind anteilmäßig auf den Objektmiteigentümer umzulegen.</p>
<p>Hinweis zur Konsolidierung Während der Prüfung wurde ein bautechnisches Gutachten eingeholt. Aus diesem gehen notwendige Sanierungskosten in Höhe zwischen 685.000 Euro und 880.000 Euro hervor. Da weder ein klares Nutzungskonzept der Gemeinde vorliegt bzw. noch eine Finanzierung der Sanierungskosten gesichert ist, wird im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde empfohlen, das Objekt zu veräußern sowie die GmbH aufzulösen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Gemeinde hat sich weiterhin zu bemühen, ihren Gebäudeanteil zu veräußern.</p>
<p>Empfehlung Es sind sämtliche gemeinschaftliche Kosten entsprechend der Nutzungswerte zwischen den Eigentümern aufzuteilen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Auf die bereits getätigten Feststellungen wird verwiesen.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen (Jahresabschlüsse, Saldenliste, Verträge etc.) und der in der Vergangenheit nicht sonderlich ausgeprägten Termintreue (z.B. bei Zahlungsverpflichtungen oder Jahresabschlüssen) wird auf die Pflichten der Geschäftsführung gem. GmbH-Gesetz – insbesondere auf die Sorgfaltspflicht – verwiesen. In diesem Zusammenhang wird ebenso auf die Rechte und Pflichten der Generalversammlung in Bezug auf den Jahresabschluss sowie die Geschäftsführung hingewiesen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten, Nachzahlungen) nachvollziehbar und schriftlich vorzuschreiben.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Da die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt einen ausgeglichen Haushalt vorweisen kann, sind die überschüssigen Gesellschafterzuschüsse zur Ausfinanzierung des Darlehens „Neubau FF Leonstein“ zu verwenden. Durch den Wegfall der Schuldendienste (2013 = rd. 6.200 Euro) stellt dies eine nachhaltige Entlastung des „Gemeinde-KG“ – sowie Gemeindehaushaltes dar.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Die Kostenüberwachung bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben sowie im laufenden Betrieb der „Gemeinde-KG“ ist von der Gemeinde selbst wahrzunehmen.</p>	umgesetzt	

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Empfehlung Die Ausschreibung des Kontokorrentkredites hat mindestens drei Bankinstitute zu umfassen und sollte auch überregional stattfinden.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Der Gemeindevorstand hat sich an die Kompetenzen gemäß Übertragungsverordnung zu halten und Beschlüsse generell so konkret als nötig auszuführen.</p>	umgesetzt	
<p>Empfehlung Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind bei Auftragsvergaben zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen.</p>	teilweise umgesetzt	Auf die bereits getätigten Feststellungen wird verwiesen.
<p>Empfehlung Gemäß § 64 Abs. 1 Z 1 Oö. GemO 1990 sind Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen, wenn sie selbst beteiligt sind. Gemäß Abs. 5 leg.cit. haben die Personen ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Diese Bestimmung ist künftig einzuhalten.</p>	umgesetzt	

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2015 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2011 bis 2014. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse, sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2018, sind in der unten stehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis	
	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt
2011	-129.656	3.674
2012	171	292.484
2013	0	81.780
2014	0	181.142
2015	0	21.307
2016	0	34.189
2017	0	1.463
VA 2018	0	0

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wurde ausgeglichen erstellt. Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten daher bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der ab dem Finanzjahr 2018 zur Anwendung gelangenden „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Gemeinde Grünburg eine Förderquote von 63 % festgelegt. Die Gemeinde hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 37 % vorzuweisen.

Einwohner inkl. Nebenwohnsitze zum Stichtag	
Gemeinderatswahl 2009 (5.7.2009)	Gemeinderatswahl 2015 (7.7.2015)
4.107	4.175

Einwohner (Exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR per 31.10.	
Jahr	Einwohner
2012	3.837
2013	3.779
2014	3.768
2015	3.803
2016	3.853
2017	3.845

Detailbericht

I. Steuerkraft

1.1 Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 18)

Vom Steuerpflichtigen sind umgehend die Steuererklärungen und die Leistung der Kommunalsteuer einzufordern.

1.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat die fehlenden Kommunalsteuererklärungen für die Kalenderjahre 2012 und 2013 mit Schreiben vom 08.10.2014 eingefordert. Diese sind vom Steuerpflichtigen im September 2015 nachgereicht worden (2012: 1.182,54 Euro, 2013: 841,28 Euro).

Die Erklärungen für die Jahre 2014 bis 2016 erfolgten erst nach dem 31.3. des Folgejahres und somit verspätet. Auf die Möglichkeit zur Vorschreibung eines Verspätungszuschlages gemäß § 135 Abs. 1 Bundesabgabenordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

1.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4 Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 19)

Die Gemeinde Grünburg hat die Bestimmungen des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 einzuhalten, die Lustbarkeitsabgabeberechnung einzufordern und die Lustbarkeitsabgabe in der in der Verordnung des Gemeinderates festgesetzten Höhe künftig ausnahmslos vorzuschreiben („Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen“).

Die aus dem Jahr 1983 stammende Lustbarkeitsabgabeverordnung der Gemeinde Grünburg ist daher entsprechend der neuen Gesetzlage zu adaptieren.

1.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 eine Lustbarkeitsabgabeverordnung beschlossen, nach der die Abgabepflicht auf Spielapparate und Wetterterminals eingeschränkt wird. Veranstaltungen unterliegen somit nicht mehr der Abgabepflicht. Die Aufsichtsbehörde hat im Zuge der Prüfungsprüfung keine Gesetzeswidrigkeit festgestellt. Für die im Prüfungsbericht angeführten Veranstaltungen, für die vor Inkrafttreten der neuen Lustbarkeitsabgabeverordnung keine Lustbarkeitsabgabe entrichtet wurde, wurde seitens der Veranstalter nachträglich im September 2016 um Befreiung angesucht und diese vom Gemeindevorstand gewährt.

1.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.7 Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 19)

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass mit der Gewährung von Zahlungserleichterungen grundsätzlich Zinsen zu entrichten sind. Stundungszinsen sind gemäß § 212b Bundesabgabenordnung mit einem festen Prozentsatz von 6 % zu entrichten.

1.8 Umsetzung durch die Gemeinde

Drei Abgabenschuldern wurden Zahlungserleichterungen mit Stundung gewährt. Allen drei Abgabepflichtigen wurden die Stundungszinsen in Höhe von 6 Prozent verrechnet.

Im Zusammenhang mit dem Mahnwesen wurde festgestellt, dass die letzte Vorschreibung von Mahnspesen und Säumniszuschlägen mit 15.06.2017 erfolgte. Seitdem erfolgte kein weiterer Mahnlauf. Von der Gemeinde wurde dies mit der Umstellung des Buchhaltungsprogrammes von „Defakto“ auf „K5“ begründet. Die nächste Vorschreibung von Mahngebühren wird im Zuge der nächsten quartalsmäßigen Vorschreibung erfolgen. Im zweiten Quartal 2018 wurde

an säumige Abgabenzahler ein Erinnerungsschreiben verschickt, jedoch keine Mahnspesen und Säumniszuschläge verrechnet.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau (22.10.2018) hatte die Gemeinde einen sehr hohen Gesamtstand an offenen Forderungen in Höhe von 107.140 Euro zu verzeichnen. Die Gemeinde hat mit Nachdruck die noch offenen fälligen Zahlungsrückstände einzufordern.

1.9 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

1.10 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Zukunft sind nach Eintreten der Fälligkeit die dementsprechenden Gebühren und Zuschläge zu verrechnen.

II. Fremdfinanzierung

2.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 21)

Im Jahr 2014 sind für das Darlehen BA02 Zinsen in Höhe von 47.275 Euro angefallen. In Hinblick dessen hat die Gemeinde ihre Anstrengungen hinsichtlich neuer Zinskonditionen zu verstärken.

2.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat sich bemüht, Änderungen hinsichtlich neuer Zinskonditionen zu erreichen. Seitens des Kreditinstitutes wurden jegliche Änderungen (inkl. vorzeitige Darlehensrückzahlungen) unter Bezugnahme auf den Schuldschein abgelehnt und auf hohe Pönalzahlungen bei vorzeitiger Teilrückzahlung hingewiesen.

2.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

2.4 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auf dem Schuldschein, auf den sich das Kreditinstitut bezieht, sind keine derartigen Pönalzahlungen ersichtlich. Die Gemeinde sollte sich nochmals mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen und sich die vom Kreditinstitut angeführten Vereinbarungen über Pönalzahlungen vorlegen lassen. Im Zuge dessen sollte sich die Gemeinde auch über allfällige Kündigungsbestimmungen informieren und bei gleich bleibenden Zinskonditionen eine Umschuldung in Betracht ziehen, sofern diese nicht mit vertraglich vereinbarten Mehrkosten verbunden ist.

2.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 21)

Nach den Ausführungen im Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. Juni 2014, IKD(Gem)020169/248-214-Gb/Gan, ist der Kassenkredit mit Ende des Haushaltsjahres zurück zu zahlen und ist daher künftig die Laufzeit an des Kalenderjahr anzupassen.

2.6 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Kassen-Ist-Abschlüsse laut den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2017 schlossen durchwegs mit Überschüssen ab, womit am Ende des Kalenderjahres kein Kassenkredit in Anspruch genommen wurde.

2.7 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 24)

Das Organigramm entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.

3.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Das Organigramm der Gemeinde wurde dem aktuellen Dienstpostenplan angepasst.

3.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 24)

Der Geschäftsverteilungsplan entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten und ist noch an die in den letzten Jahren geänderten Personalbesetzungen anzupassen.

3.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Organisations-Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde dem aktuellen Dienstpostenplan angepasst.

3.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.7 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 24)

Hier hat die Gemeinde unter Bedachtnahme auf die Wegehalterhaftung zu prüfen, ob die Notwendigkeit für die Begehbarkeit dieser Verkehrsflächen unbedingt gegeben ist (Festlegung von Prioritäten) und gegebenenfalls Wintersperren zu erlassen.

3.8 Umsetzung durch die Gemeinde

Aktuell sind lt. Aufstellung der Gemeinde drei Stiegen und fünf Wege vom Winterdienst ausgenommen.

3.9 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.10 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte überprüfen ob die Bereiche der Verkehrsflächen, die vom Winterdienst ausgenommen sind, noch erweitert werden können. Die Befassung des Ausschusses für Straßenangelegenheiten mit dieser Thematik wird empfohlen.

3.11 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 24)

Die Gemeinde hat die Räumung von Gehsteigen im Ortsgebiet einzustellen oder einen entsprechenden Kostenersatz einzuheben.

3.12 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat mit diversen Grundstückseigentümern Vereinbarungen über die Räumung und Streuung schriftlich abgeschlossen, welche die Gemeinde zur Schneeräumung und Streuung verpflichten. Eine Abgeltung der Kosten durch den Grundeigentümer scheint darin nicht auf. In Folge dieser Vereinbarungen wird die Räumung auf Gehsteigen entlang von Privatliegenschaften weiterhin von der Gemeinde durchgeführt.

3.13 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.14 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei bestehenden Vereinbarungen ist eine Umsetzung der Empfehlung nicht möglich. Für jene Liegenschaftsbesitzer, mit denen keine derartigen Vereinbarungen über eine kostenlose Schneeräumung auf dem Gehsteig getroffen wurden, bleibt die Empfehlung aufrecht.

3.15 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsbericht 2015 (Seite 25)

Speziell im Bereich der Ortsbildpflege werden durchaus personelle Ressourcen für eine Erledigung durch das bestehende Bauhofpersonal gesehen. Anderenfalls wäre auch eine Reduktion des Bauhofpersonals durchaus zu überdenken, wodurch eine Einsparung von rd. 30.000 bis 35.000 Euro erreicht werden könnte. Auch können Fremdleistungen durch die Ausschöpfung des personellen Potentials im Freibad Leonstein eingespart werden.

3.16 Umsetzung durch die Gemeinde

Ausgaben	2015	2016	2017
Ortsbildpflege	€ 27.349,30	€ 31.146,89	€ 29.506,74

Gegenüber den Ausgaben für Fremdleistungen durch Dritte im Zeitpunkt der Gebarungseinschau, die zwischen rd. 25.400 Euro und 30.200 Euro betragen, hat sich im Zeitraum 2015 bis 2017 keine Reduktion ergeben. Auch der Hinweis zur Konsolidierung, bei weiterer Inanspruchnahme von Fremdleistungen durch Dritte das Bauhofpersonal zu reduzieren, wurde nicht umgesetzt. Im Voranschlag 2018 wurden wiederum Ausgaben in Höhe von 30.500 Euro vorgesehen.

Von der Gemeinde wurde dazu angemerkt, dass durch eine neue Organisation des Personals im Bauhof die Kosten für Fremddienstleistungen im Jahr 2018 gesenkt werden konnten, da vermehrt Leistungen vom Bauhof erbracht werden. Dies wurde auch vom Bauhofleiter unter Vorlage von Aufzeichnungen bestätigt. Bei der Nachschau wurde eine Gegenüberstellung der Ausgaben an einen oft zur Ortsbildpflege herangezogenen Fremddienstleister gemacht. Daraus ergibt sich, dass bis dahin (17.10.2018) die Ausgaben an den Fremddienstleister gegenüber dem Jahr 2017 um rd. 27.400 Euro geringer sind. Zu Einsparungen ist es insbesondere bei Arbeiten auf Gemeindestraßen (rd. – 7.000 Euro) bei der Ortsbildpflege (rd. – 14.350 Euro) und beim Winterdienst (rd. – 8.850 Euro) gekommen. Bei Heranziehung der Ausgaben des Jahres 2017 ab dem Monat Oktober wären noch rd. 15.000 Euro an Ausgaben für das Jahr 2018 zu kalkulieren, wobei davon rd. 9.300 Euro auf Ausgaben im Zusammenhang mit der Ortsbildpflege gefallen sind. Bei der Besprechung mit dem Bauhofleiter wurde von diesem angegeben, dass für die Ortsbildpflege für das Jahr 2018 keine wesentlichen Ausgaben mehr anfallen werden und mit deutlichen Einsparungen gegenüber dem Jahr 2017 gerechnet werden kann.

3.17 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.18 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auf Basis der vorliegenden und für das Jahr 2018 noch unvollständigen Daten sowie der Beurteilung durch den Bauhofleiter kann von einer Kostenreduktion durch Einsparung bei der Ortsbildpflege ab dem Jahr 2018 ausgegangen werden. Eine Evaluierung mit einem Vergleich zu den Vorjahren hat am Ende des Finanzjahres 2018 zu erfolgen. Die Gemeinde hat sich weiterhin um einen möglichst effektiven Personaleinsatz bei Bauhoftätigkeiten zu bemühen und die Vergabe an Fremddienstleister so weit wie möglich hintanzuhalten.

3.19 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Mit der Pensionierung des ersten Schulwartes, was voraussichtlich frühestens im Jahr 2018 der Fall sein wird, hat die Gemeinde jedenfalls im Bereich der Schulwarte Einsparungen zu treffen.

3.20 Umsetzung durch die Gemeinde

Einer der Schulwarte ist noch im Aktivstand ein zweiter Schulwartposten wurde nach Pensionierung ausgeschrieben und bereits besetzt. Eine Umstrukturierung im Zuge der Pensionierung des ersten Schulwartes war laut Auskunft der Gemeinde aus arbeitsrechtlicher Sicht (vertragliche Vereinbarung über den Dienort im Dienstvertrag des Schulwartes) nicht möglich.

3.21 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.22 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bei der Nachbesetzung des zweiten Schulwartpostens hat jedenfalls eine Umstrukturierung in Form einer Zusammenlegung der beiden Schulwartposten auf einen Schulwartposten zu erfolgen.

3.23 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Um einen effizienten Einsatz des Reinigungspersonals zu gewährleisten, sind für alle Schulen entsprechende Reinigungskonzepte mit den täglichen zu reinigenden Flächen und dem diesbezüglichen Personaleinsatz zu erstellen. Eine Analyse ist hilfreich für eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Reinigungsleistungen und einen bedarfsoptimierten Einsatz der Reinigungskräfte.

3.24 Umsetzung durch die Gemeinde

Von einer Beratungsfirma wurde im Jahr 2016 ein Reinigungskonzept erstellt, das zu folgendem Ergebnis führte:

Bereich:	Veränderungen pro Woche:
Gemeindeamt	-7 Stunden
Kindergarten	+4 Stunden
VS Grünburg	-10 Stunden
NMS	-27 Stunden
LMS	-2,50 Stunden
Kindergarten Leonstein	-3,50 Stunden
VS Leonstein	0 Stunden
Bauhof	+0,30 Stunden
Altenheim	-10 Stunden

Nach diesem Konzept können rd. 56 Wochenstunden in den Bereichen Gemeindeamtsgebäude, Kindergartengebäude, Volksschul-, Neue Mittelschul-, und Landesmusikschulgebäude, Bauhof und Altenheim eingespart werden. Wie ein Vergleich der Dienstpostenpläne vor und nach dem Reinigungskonzept zeigt, wurden die Einsparungsvorschläge bereits größtenteils umgesetzt, lediglich im Altenheim ist der Empfehlung auf Reduktion der Reinigung um 10 Wochenstunden noch nicht nachgekommen worden. Laut Beratungsfirma ist dieser Stundenüberhang jedoch vertretbar.

3.25 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.26 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Die Gemeinde hat zu Beginn jeden Kindergartenjahres das erforderliche Beschäftigungsausmaß mit den Kindergartenleiterinnen abzustimmen, welche auch im Dienstpostenplan ihre Deckung finden müssen. Außerdem sind diese Änderungen in einem Nachtrag zum Dienstvertrag festzuhalten.

3.27 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Im Halbtagskindergarten Leonstein sind die beiden Helferinnen um je rd. 2 Stunden mehr eingesetzt als im Ganztagskindergarten Untergrünburg. Diese Diskrepanz ist zu hinterfragen.

3.28 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine Überprüfung der Dienstpläne der Kindergartenpädagoginnen und der Kindergartenhelferinnen ergab, dass das Personal bedarfsgerecht eingesetzt ist (entsprechend der anwesenden Kinderanzahl) und die Beschäftigungsausmaße schlüssig sind. Die Anzahl der Kindergartenhelferinnen im Kindergarten Leonstein unterschreitet mit 1,31 Personaleinheiten (PE) jene im Kindergarten Grünburg mit 2,16 PE. Somit sind die bei der Gebarungseinschau festgestellten Diskrepanzen hinsichtlich des höheren Beschäftigungsausmaßes von Helferinnen ebenfalls erledigt. Die eingesetzten Personaleinheiten sind durch den aufsichtsbehördlichen Dienstpostenplan gedeckt. Nachträge von Dienstverträgen bei Änderungen von Beschäftigungsausmaßen wurden erstellt, wie eine stichprobenartige Einsicht ergab.

3.29 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.30 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Anfallende Mehrleistungsstunden sind innerhalb Jahresfrist vorrangig durch Zeitausgleich in Zeiten des schwachen Kindergartenbesuches (z.B. Semesterferien, Zwickltage, Juli) abzubauen.

3.31 Umsetzung durch die Gemeinde

Wie eine Einsicht in die Personalakten ergab, resultierten Ende des Jahres 2017 bei mehreren Personen Zeitguthaben aus Mehrleistungen.

3.32 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

3.33 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Eine Differenzierung von Mehrdienstleistungen, die bereits durch die Vorbereitungszeit abgedeckt sind (§ 8 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014) und darüber hinausgehende Mehrdienstleistungen hat in Hinkunft zu erfolgen und ist von der Gemeinde zu überprüfen. Der Einsatz von Kindergartenpersonal außerhalb der Kindergartenöffnungszeiten sollte sich überdies in einem überschaubaren Rahmen halten (insbesondere bei Großveranstaltungen wie z.B. das Ortsfest).

Die Mehrdienstleistungen und Zeitausgleiche im Kindergarten Grünburg wurden in einer Monatssumme abgerechnet und sind daher Details über den Erwerb oder den Verbrauch der Mehrdienstleistungen nicht ersichtlich. In Hinkunft sind dementsprechend detaillierte Aufzeichnungen zu führen.

3.34 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Künftig sind die Fahrtkostenzuschüsse nur mehr im Ausmaß von elf Zwölftel auszuzahlen.

3.35 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Fahrtkostenzuschüsse werden nunmehr in einem Ausmaß von elf Zwölftel ausbezahlt.

3.36 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.37 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Im bestehenden Zeiterfassungssystem ist daher – mangels der Mitrechnung des Zeitbonus – bei Vollbeschäftigten eine Sollzeit von 39 Wochenstunden und bei Teilzeitbeschäftigten im aliquoten Ausmaß zu hinterlegen.

3.38 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat das Zeiterfassungssystem umgestellt, eine Einsicht in die Zeiterfassungsjournale ergab, dass monatlich ein Vierzigstel der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit für den nächsten Monat gutgeschrieben wird.

3.39 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.40 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Jeder Erholungsurlaub ist im Vorhinein (Datumsangabe!) vom Dienstnehmer schriftlich zu beantragen.

3.41 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung der Personalakte zeigte, dass die Anträge auf Erholungsurlaub von den Dienstnehmern schriftlich im Vorhinein beantragt wurden.

3.42 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.43 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 28)

Steht ein Bediensteter während eines Kalendervierteljahres nicht im Genuss der vollen Bezüge, so gebührt die Sonderzahlung in aliquoter Höhe. Dies ist künftig jedenfalls zu beachten.

3.44 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Bestimmungen über Sonderzahlungen in aliquoter Höhe wurden nach der Gebarungseinschau beachtet.

3.45 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.46 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 28)

Aufrollung der Lohnabrechnung zu den Personalnummern 3011, 4017, 4050 und 3388.

3.47 Umsetzung durch die Gemeinde

Die bei der Prüfung festgestellten Differenzen wurden nachverrechnet und den Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen ausbezahlt.

3.48 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Abwasserbeseitigung

4.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 32)

Die Gemeinde hat die Kanalbenützungsgebühren entsprechend der geltenden Kanalgebührenordnung einzuheben.

4.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Aktuell werden 30 Haushalte pauschal abgerechnet, die Abrechnung erfolgt gemäß der gültigen Kanalgebührenordnung mit 54,75 m³ pro Person.

4.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht (Seite 32)

Um künftig eine unverzügliche Mahnung bei nicht fristgerechter Einzahlung zu erreichen, ist die Vorschreibung der Kanalschlussgebühr sofort in der Steuerbuchhaltung sollmäßig mit Fälligkeitsdatum zu erfassen und damit gleichzeitig evident zu halten, womit ein zeitgerechtes Mahnwesen gewährleistet ist.

4.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Sobald eine Kanalschlussgebühr vorgeschrieben ist, werden die Gebühren nunmehr im Steuer- und Abgabekonto EDV mäßig erfasst und sofort ins „Soll“ gestellt.

4.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

V. Kindergärten

5.1 Konsolidierungshinweis im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 34)

Bei Einhebung eines kostendeckenden Elternbeitrages für die Busbegleitung, welcher sich bei rd. 25 Euro pro Kind und Monat bewegt, könnte eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um rd. 8.000 Euro erreicht werden.

5.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Gemeinderat hat den Beitrag für die Kindergarten-Busbegleitung für das Jahr 2017 mit 16 Euro pro Monat und für das Jahr 2018 mit 19 Euro pro Monat festgelegt.

Trotz der Erhöhung konnte keine Ausgabendeckung erreicht werden, da die Jahre 2016 und 2017 mit Abgängen von rd. 16.900 Euro bzw. rd. 16.550 Euro für die Busbegleitung abschlossen.

5.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wird aufrechterhalten und eine sukzessive Anhebung des Elternbeitrages auf 25 Euro empfohlen.

VI. Freibad

6.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Die Öffnungstage sowie Öffnungszeiten sind noch mehr der Witterung bzw. dem Bedarf anzupassen. Da jeder Öffnungstag bzw. jede Öffnungsstunde mit einem Verlust verbunden ist, sind Regelungen zu treffen, ab wann das Freibad zu öffnen ist. So haben sich die Öffnungszeiten zu den Randzeiten (vormittags/abends) dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Demnach wird sich z.B. während der Schulzeit vormittags entsprechend wenig Bedarf ergeben. Der Schwimmbetrieb am Abend ist ebenso an den der umliegenden Freibäder anzupassen und ist aus wirtschaftlicher und sparsamer Sicht nach 19:00 Uhr einzustellen.

6.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Im Zuge der Nachschau wurden anhand von Listen der Jahre 2017 und 2018 die Öffnungstage im Freibad erhoben. Aus der Freibadordnung der Gemeinde, die am 25.04.2016 neu erstellt wurde, gehen keine konkreten Jahres- bzw. Tagesöffnungszeiten hervor. Laut Homepage der Gemeinde ist das Freibad jährlich von Mai bis August jeden Jahres geöffnet, die Tagesöffnungszeiten sind von 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr und mittwochs bis 21:30 Uhr. Somit fehlen konkrete Regelungen über die Öffnungszeiten. Anhand der täglichen Kassenerlöse wurde folgende Auslastung erhoben:

2017	Mai (11 Tage)	Juni (24 Tage)	Juli (20 Tage)	August (22 Tage)	Gesamt- einnahmen
Einnahmen	4.785	5.830	4.530	5.551	20.696

Einnahmen in Euro

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, war das Freibad im Jahr 2017 an 77 Tagen geöffnet. Die Öffnungstage entsprechen auch den Öffnungstagen vergleichbarer Freibäder in diesem Jahr. Aus den monatlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern ist ersichtlich, dass in jedem geöffneten Monat die Einnahmen relativ konstant waren. Es ist daraus kein Trend hinsichtlich besucherstärkeren bzw. besucherschwächeren Monaten abzuleiten. Dies trifft auch auf den Tagesbesuch zu.

Eine Aussage hinsichtlich besucherstärkeren und besucherschwächeren Tageszeiten kann mangels vorliegender Aufzeichnungen nicht getätigt werden.

6.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

6.4 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Angesichts der Besucherzahlen erscheint eine Änderung der Jahresöffnungszeiten derzeit nicht dringlich. Hinsichtlich der Anpassung der Tagesöffnungszeiten an den Bedarf sind Zeitaufzeichnungen zu führen (Anzahl Besucher Vormittag und Nachmittag und ab 19:00 Uhr) und gegebenenfalls die Tagesöffnungszeiten danach zu evaluieren.

6.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 37)

Der vorgegebene Dienstplan ist einzuhalten bzw. können überlappende Anwesenheitszeiten noch gekürzt werden. Der Dienstplan ist auf die optimierten Öffnungszeiten abzustimmen. Es ist ebenso zu prüfen, ob machen Tätigkeiten während der Öffnungszeiten durchgeführt werden können (z.B. selbständiges Beckenreinigen durch den Reinigungsroboter). Ebenso sind genaue Leistungsaufzeichnungen hinsichtlich Badebetrieb zu führen (z.B. Rasenmähen, Erhaltungsarbeiten, Maschinenwartung, Tätigkeiten gem. Kontrollblatt). Ziel ist es, den Dienstplan so effektiv bzw. effizient als möglich unter Einbeziehung des tatsächlichen Badebetriebes zu gestalten. Hierdurch reduzieren sich Überstunden und können außerhalb der Badesaison dem Bauhof mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

6.6 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Öffnungszeiten werden nach Bedarf abgestimmt. Leistungsaufzeichnungen hinsichtlich des Badebetriebes werden nicht geführt. Überlappende Anwesenheitszeiten sind in solchen Fällen vorhanden, wenn eine dementsprechende Badeaufsicht bei gleichzeitig notwendigen sonstigen Betriebstätigkeiten nicht gewährleistet ist.

6.7 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

6.8 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat weiterhin auf einen möglichst effizienten und sparsamen Personaleinsatz zu achten. Die in der Gebarungseinschau geforderten Leistungsaufzeichnungen sind zu führen.

6.9 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 37)

Bezüglich des obigen Vorschlages (Zusammenlegung Freibäder Steinbach/Steyr und Grünburg) sind mit der Gemeinde Steinbach an der Steyr Gespräche aufzunehmen und ist über das Ergebnis der Aufsichtsbehörde zu berichten.

6.10 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Bürgermeister der beiden Gemeinden Steinbach an der Steyr und Grünburg haben Gespräche über eine Zusammenlegung der Freibäder geführt. Laut Auskunft des Bürgermeisters der Gemeinde Grünburg wird eine Zusammenlegung konkret dann spruchreif werden, wenn im Freibad Steinbach an der Steyr, das bereits 40 Jahre alt ist, größere und kostenaufwändigere Sanierungsarbeiten anstehen. Das Freibad der Gemeinde Grünburg ist erst ca. 15 Jahre alt und daher in einem besseren Bauzustand.

6.11 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Weitere Gemeindeeinrichtungen

7.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 38)

Die Gemeinde hat künftig jedenfalls sicher zu stellen, dass die Alten- und Pflegeheimgebarung nicht durch die Mittagsverpflegung der Hauptschüler und der Kindergartenkinder belastet wird. Die anfallenden Kosten sind restlos auf die Gebarung der Schülerspeisung und des Kindergartens umzulegen. Auf eine ausgabendeckende Führung ist zu achten.

7.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen zur Ausspeisung werden nunmehr der Gebarung des Alten- und Pflegeheimes gutgeschrieben. Die anfallenden Kosten sind zu einem Großteil in der Gebarung des Alten- und Pflegeheimes (APH) enthalten (Zubereitung des Essens). Personalkosten für eine Gemeindebedienstete, die für die Schülerspeisung tätig ist, sind der Gebarung der Volksschule zugerechnet worden. Eine genaue Aussage hinsichtlich einer Kostendeckung der Schülerspeisung kann mangels vollständiger Aufzeichnungen über Ausgaben im Rahmen der Schülerspeisung nicht getroffen werden.

7.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.4 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Um eine dementsprechende Kalkulation für ausgabendeckende Kostenbeiträge erstellen zu können, ist es notwendig, sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben aus der Gebarung des Alten- und Pflegeheimes herauszulösen und extra unter einem eigenen Haushaltsansatz (2320) darzustellen.

7.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 38)

Die Gemeinde hat die Ursachen für diesen vergleichsweise hohen Kostenfaktor bei den Heizkosten zu eruieren (APH).

7.6 Umsetzung durch die Gemeinde

Bei der Überprüfung durch die Gemeinde wurde festgestellt, dass der höhere Kostenfaktor auf die Nahwärme-Preise zurückzuführen ist. Da die Heizungsregelung der Nahwärmeversorgung

angepasst ist und auch eine dementsprechende Kostenkontrolle durch den Hausmeister laufend erfolgt, wurden darin keine Ursachen für den hohen Kostenfaktor gefunden.

7.7 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.8 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 39)

Eine Möglichkeit zur Eindämmung der Schuldendienststeigerung wäre, dass die Gemeinde durch Rücklagebildungen (Glättungsrücklage) entsprechend Vorsorge trifft. Eine weitere Möglichkeit stellt eine Umschuldung des Wohnbauförderungsdarlehens dar. Es ist die günstigste Variante umzusetzen.

7.9 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat mit Rücklagenbildungen für eine Eindämmung der Schulddienststeigerung Vorsorge getroffen.

	2016	2017	Stand 01.01.2018
Rücklagen Altenheim	132.807,87	25.786,46	158.594,33

Somit wurde das Wohnbauförderungsdarlehen nicht umgeschuldet.

7.10 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.11 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 39)

Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Lattnersiedlung“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 7.761 Euro und Ausgaben von rd. 8.120 Euro einen Abgang von rd. 359 Euro aus. Die Gebarung des Versorgungsgebietes „Wagenhub-Salzbichl“ weist in den Jahren 2011 bis 2013 bei Einnahmen von insgesamt rd. 9.029 Euro und Ausgaben von rd. 10.285 Euro einen Abgang von rd. 1.256 Euro aus. Die Gemeinde hat in diesem Bereich jedenfalls eine Ausgabendeckung anzustreben.

7.12 Umsetzung durch die Gemeinde

Bis auf das Jahr 2015, in dem die Wasserversorgung Wagenhub-Salzbichl noch mit Abgang von rd. 1.700 Euro abschloss, weisen die Betriebsergebnisse der Folgejahre Betriebsüberschüsse aus.

7.13 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.14 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 39)

Wie auch noch unter Punkt „Kanal BA07 – Grammergründe“ ausführlich dargelegt wurde, hat die Gemeinde künftig von der Tragung von Kosten für die Erweiterung von Genossenschaftswasserversorgungsanlagen Abstand zu nehmen.

7.15 Umsetzung durch die Gemeinde

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden keinerlei Zahlungen an die Genossenschaftswasserversorgungsanlagen geleistet. Das Vorhaben wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

7.16 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.17 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Zur Wahrung der Kostenwahrheit sind die Ausgaben für die Pflege obiger Plätze (Kinderspielplatz, Skater- und Beachvolleyballplatz) durch Dritte künftig diesen Gebarungen zuzuordnen.

7.18 Umsetzung durch die Gemeinde

Im Aufwand für die Pflege und Instandhaltung der Kinderspielplätze sowie des Skater- und Beachvolleyballplatzes sind Ausgaben für Pflegearbeiten durch Dritte nach wie vor nicht enthalten. Auch der vergütete Personal- und Fahrzeugaufwand des Bauhofs hat sich nicht wesentlich gegenüber dem Zeitpunkt der Gebarungseinschau verändert, sodass daraus geschlossen werden kann, dass Fremddienstleistungen nicht durch den Einsatz von Gemeindemitarbeitern kompensiert wurden. Die Ausgaben für Fremddienstleistungen sind unter dem Ansatz „Ortsbildpflege“ ebenfalls gleich geblieben.

7.19 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.20 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Fremdleistungen sind entsprechend dem Aufwand den dazugehörigen Ansätzen zuzuordnen. Bei einem vermehrten Einsatz von Gemeindemitarbeitern hat dies buchhalterisch in einer höheren Zuordnung der vergüteten Personal- und Fuhrparkkosten Niederschlag zu finden.

7.21 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Die Gebarung der Aufbahrungshalle Obergrünburg verzeichnet in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von rd. 7.498 Euro und Ausgaben von rd. 20.342 Euro einen Abgang von rd. 12.844 Euro. Eine Ausgabendeckung ist anzustreben.

7.22 Umsetzung durch die Gemeinde

Der durchschnittliche Abgang hat sich von rd. 4.300 Euro jährlich (Zeitpunkt der Gebarungseinschau) auf rd. 2.400 Euro jährlich gesenkt.

Die Aufbahrungshallengebühr wurde von 90 Euro auf 100 Euro erhöht.

7.23 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

7.24 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung hinsichtlich einer Ausgabendeckung wird aufrechterhalten.

7.25 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Die Gemeinde trug bisher auch die Kosten für die Abfallentsorgung des Pfarrfriedhofes (Müllabfuhrgebühren, Entsorgung biogener Abfälle, diverse Bauhofleistungen). Eine entsprechende Darstellung in der Buchhaltung ist jedenfalls erforderlich.

7.26 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gebarung der Abfallentsorgung wurde nunmehr unter einer eigenen Haushaltsstelle dargestellt und werden die Kosten dafür zur Gänze von der Pfarre refundiert.

7.27 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.28 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Da die Kosten der Abfallentsorgung als Betriebskosten des Friedhofs zu werten sind, haben sie in den Grabgebühren, welche die Pfarre von den Benützern einhebt, ihre Deckung zu finden. Daher sind die anfallenden Entsorgungskosten künftig von der Pfarre zu tragen.

7.29 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gebarung über Abfallentsorgung wurde nunmehr unter einer eigenen Haushaltsstelle dargestellt und werden die Kosten dafür zur Gänze von der Pfarre refundiert.

7.30 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

7.31 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob durch weitere Maßnahmen (Halbnachtschaltung bzw. automatische Absenkung) im Zeitraum von ca. 22:00 bis 05:00 Uhr entsprechende Einsparungsmöglichkeiten lukriert werden können.

7.32 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat eine Fachfirma zur Erstellung einer Studie beauftragt. Je nach technischer Möglichkeit werden Beleuchtungen in den Nachtstunden abgesenkt.

7.33 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Weitere wesentliche Feststellungen

8.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 41)

Künftig ist im Gemeindevorstand über Personalangelegenheiten geheim abzustimmen, sollte der Gemeindevorstand eine offene Abstimmung wünschen, so hat er dies in jeder Sitzung vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt einstimmig zu beschließen.

8.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine Einsicht in die Sitzungsprotokolle ergab, dass über die Art der Abstimmung vor jedem Tagesordnungspunkt, in dem Personalangelegenheiten behandelt werden, abgestimmt wird.

8.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.4 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 42)

Im Hinblick auf die ab dem Finanzjahr 2015 gegebene angespannte Finanzlage der Gemeinde Grünburg sind die Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Als maximale Ausgabenobergrenze werden im Falle eines Haushaltsabgangs 100.000 Euro (ohne Instandhaltungsausgaben für das Alten- und Pflegeheim) gesehen, was dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (ohne Alten- und Pflegeheim) entspricht.

8.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Bei Betrachtung der Rechnungsjahre 2015 und 2017 haben sich die Ausgaben für Instandhaltungen von rd. 118.200 Euro (2015) auf rd. 103.600 Euro (2017), jeweils ohne Einrechnung der Ausgaben für das Alten- und Pflegeheim, verringert. Im Voranschlag 2018 wurden die Instandhaltungskosten mit 137.200 Euro präliminiert, somit ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 23.000 Euro zum Vergleichsjahr 2017.

8.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.7 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Auf Grund des Haushaltsausgleiches einerseits und den neuen Richtlinien für die „Gemeindefinanzierung Neu“ andererseits ist der Konsolidierungshinweis gegenstandslos geworden. Wenn kein Ausgleich im ordentlichen Haushalt erreicht werden kann, tritt anstelle des Durchschnittswertes ein anhand der Kriterien „Einwohnerzahl, Fläche, Infrastruktur“ ermittelter Gesamtwert für die Bereiche Investitionen, Instandhaltungen, Post 728, Post 729 sowie die Sachausgaben der Postengruppe 4.

8.8 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 42)

Wir empfehlen dringend, zu jeder Auftragsvergabe zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen und zwecks Nachvollziehbarkeit einen Angebotsspiegel als Entscheidungsgrundlage zu erstellen.

8.9 Umsetzung durch die Gemeinde

Vor einer Auftragsvergabe erfolgt eine Markterforschung im Internet und wird daraus der Best- bzw. Billigstbieter ermittelt. Schriftliche Unterlagen dazu sind nicht vorhanden.

8.10 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.11 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Hinkunft ist die Ermittlung von Preisen, in welcher Form auch immer (schriftliche Angebotslegung, Internet, Anrufe, etc.) dementsprechend aktenkundig zu machen und sind den Buchungsbelegen diese Unterlagen beizulegen. Da die Gemeinde nicht Mitglied der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) ist, empfehlen wir, der BBG beizutreten, um von dort die notwendigen Preisvergleiche zu erhalten.

8.12 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)

Die Betriebskostenabrechnung für 2013/2014 ergab laut Berechnungsweise der Gemeinde nach Abzug der á-conto-Zahlungen eine Gutschrift für das Landespolizeikommando für OÖ in der Höhe von rd. 2.036 Euro. Tatsächlich beträgt die Gutschrift nach korrekter Berechnung lediglich rd. 1.850 Euro. Die Differenz in Höhe von rd. 186 Euro ist von der Gemeinde nach erfolgter Betriebskostenaufrollung vom Mieter zurück zu fordern.

8.13 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Differenz aus der Betriebskostenabrechnung 2013/2014 wurde bereinigt.

8.14 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.15 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 44)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde die Vollkasko-Versicherungen zu kündigen.

8.16 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Vollkasko-Versicherung für den Traktor wurde gekündigt, woraus sich eine jährliche Kostenersparnis von rd. 1.454 Euro ergab. Für die beiden anderen Fahrzeuge (Bus, LKW) ist die Vollkasko-Versicherung nach wie vor aufrecht.

8.17 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.18 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wird aufrechterhalten. Wie aus der Ersparnis aus der Kündigung einer Fahrzeugvollkaskoversicherung hervorgeht, sind daraus merkliche Ausgabeneinsparungen zu erzielen. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollten

daher auch die Vollkasko-Versicherungen für die beiden anderen Fahrzeuge gekündigt werden.

8.19 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 44)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit hat die Gemeinde diese Versicherungen zu kündigen.

8.20 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Versicherung für Elektrogeräte, in der auch die Kaffeemaschine enthalten ist, wurde gekündigt.

8.21 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.22 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Von den Unternehmen (Winterdienst) sind künftig nachvollziehbare Abrechnungen einzufordern, die jedenfalls die oben angeführten Punkte enthalten. Außerdem sind die erbrachten Winterdienstleistungen vom Bauhofvorarbeiter auf Plausibilität zu prüfen (Witterung rechtfertigt die Räum- und/oder Streuarbeiten).

8.23 Umsetzung durch die Gemeinde

Aus den eingesehenen Rechnungsbelegen geht hervor, dass den Abrechnungen Winterdienstaufzeichnungen mit Datum und Stundenausmaß (teilweise mit Uhrzeit) beigelegt wurden. Die Rechnungen wurden auf deren Richtigkeit von der Gemeinde geprüft und bestätigt.

8.24 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.25 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Die Entsorgungskosten für die in den Ortsteilen Leonstein, Obergrünburg und Untergrünburg aufgestellten Grün- und Strauchschnittcontainer sind der Gebarung der Abfallbeseitigung zuzuordnen.

8.26 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Entsorgungskosten wurden der Gebarung der Abfallbeseitigung zugeordnet.

8.27 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

8.28 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Im Sinne einer entsprechenden Kostenwahrheit sind die Ausgaben für Mäharbeiten künftig den einzelnen Bereichen zuzuordnen.

8.29 Umsetzung durch die Gemeinde

Auf die Ausführungen zu Punkt III. 3.16 wird verwiesen.

8.30 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.31 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Bis zum Jahr 2017 erfolgte keine Änderung in der Zuordnung, durch den vermehrten Einsatz von Bauhofarbeitern im Bereich der Ortsbildpflege sind die Personalkosten auf jene Haushaltsansätze umzulegen, für die der Aufwand erfolgt.

8.32 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Die Gemeinde Grünburg hat daher in Verhandlungen mit den Nahwärmeversorgern eine entsprechende Preisreduktion anzustreben, wodurch eine Kosteneinsparung von rd. 5.600 Euro erreicht werden könnte.

8.33 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Wertsicherung ist gemäß dem Wärmelieferungsübereinkommen, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und dem Nahwärmeunternehmen nach dem Biomasse-Index 1 geregelt. Gemäß den Zahlen der Aufsichtsbehörde (die auch Anwendung bei Härteausgleichsgemeinden in der „Gemeindefinanzierung Neu“ finden) beträgt der max. Preis je MWh für die Zeiträume

7/2016 – 6/2017: 92,95 Euro

7/2017 – 6/2018: 96,58 Euro

Die Gemeinde hat ein Schreiben an das Nahwärmeunternehmen vom Oktober 2016 vorgelegt, in dem sie sich auf eine Kontaktaufnahme mit der Aufsichtsbehörde bezieht, woraus ersichtlich ist, dass ein Wärmepreis von 104,00 Euro für das Jahr 2016 akzeptiert wird. Diese Aussage bezieht sich lediglich auf das Jahr 2016, da im Jahr 2017 wieder andere Voraussetzungen für die Preisgestaltung gelten.

Altenheim:

Zeitraum	Biomasse-Index lt. Land	Biomasse-Index Verrechnung Gemeinde	Differenz
2016/2017	92,95	93,64	0,69
2017/2018	96,58	98,59	2,01

Kindergarten:

Zeitraum	Biomasse-Index lt. Land	Biomasse-Index Verrechnung Gemeinde	Differenz
2016/2017	92,95	102,35	9,40
2017/2018	96,58	108,78	12,20

Neue Mittelschule:

Zeitraum	Biomasse-Index lt. Land	Biomasse-Index Verrechnung Gemeinde	Differenz
2016/2017	92,95	98,31	5,36
2017/2018	96,58	103,32	6,74

Gemeindekomplex:

Zeitraum	Biomasse-Index lt. Land	Biomasse-Index Verrechnung Gemeinde	Differenz
2016/2017	92,95	94,54	1,59
2017/2018	96,58	99,75	3,17

Die verrechneten Preise überschritten somit durchwegs die von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen maximalen Preise je MWh.

8.34 Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

8.35 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wird weiter aufrechterhalten. Die Gemeinde hat sich bezüglich einer Senkung der MWh-Preise mit dem Unternehmen in Verbindung zu setzen.

8.36 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 46)

Die Gemeinde hat daher mit den Feuerwehren eine Reduzierung der Feuerwehrausgaben auf den Bezirksdurchschnitt zu erreichen. Dadurch würde sich auf Basis des Prüfungszeitraumes (2011 – 2013) ein jährliches Einsparungspotential von rd. 17.900 Euro ergeben.

8.37 Umsetzung durch die Gemeinde

Der pro Kopf Aufwand hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Gebarungseinschau nicht verringert, der Durchschnittswert von 13 – 14 Euro konnte nicht erreicht werden.

	2014	2015	2016	2017
lfd. Aufwand (in Euro)	72.925	78.266	77.157	63.470
Ausgaben/Einwohner (in Euro)	17,47	18,75	18,48	15,20

8.38 Beurteilung der Umsetzung

Der Konsolidierungshinweis wurde nicht umgesetzt.

8.39 Vorschlag zur weiteren Umsetzung

Die Gemeinde hat sich gemeinsam mit den Feuerwehren weiterhin um eine Senkung der Ausgaben zur Erreichung des Bezirksdurchschnittes zu bemühen.

8.40 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 46)

Das für die Fahrzeuge, die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien (der Feuerwehren) eingemommene Entgelt ist künftig an die Gemeinde weiterzuleiten.

8.41 Umsetzung durch die Gemeinde

Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Gebühren- und Tarifordnung werden in der Gemeinde nach wie vor nicht dargestellt und von der Feuerwehr selbst vereinnahmt.

8.42 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

8.43 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat sich die Einsatzprotokolle der Feuerwehren vorlegen zu lassen und anhand der Einsätze gebühren- bzw. tarifbegründende Tatbestände zu erheben. Diese sind dann von der Gemeinde zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

8.44 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 46)

Gemäß § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz sind Risikoobjekte alle drei Jahre, Objekte, die nicht der Risikogruppe angehören alle zehn Jahre und Kleinhausbauten alle 20 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen. Eine mangelnde Beschau und die mangelnde Kontrolle vorgeschriebener Auflagen können im Schadensfall auch Amtshaftungsansprüche auslösen. Auf eine Einhaltung der vorgegebenen Überprüfungsfrist ist daher künftig unbedingt zu achten.

8.45 Umsetzung durch die Gemeinde

Die vorgelegten Unterlagen zeigen, dass im Jahr 2016 acht, im Jahr 2017 vier und im Jahr 2018 bis dato 13 feuerpolizeiliche Überprüfungen stattgefunden haben. Bei diesen Überprüfungen handelt es sich größtenteils um Vereinsheime, Volksschulen, Kindergärten, Musikschule, Neue Mittelschule, Altenheim, Gemeindeamt und diverse Unternehmen. Wohnhäuser wurden der feuerpolizeilichen Überprüfung nicht unterzogen. Von der Gemeinde wurde in diesem Zusammenhang angemerkt, dass die Anzahl der Überprüfungen auch von der Verfügbarkeit eines Sachverständigen des Landes abhängig ist.

8.46 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.47 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung bleibt aufrecht. Es ist weiterhin darauf zu achten, dass Risikoobjekte alle drei Jahre, jene, die nicht den Risikogruppen angehören alle zehn Jahre und Kleinhausbauten alle 20 Jahre einer feuerpolizeilichen Überprüfung zu unterziehen sind.

8.48 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 46)

Zur Vermeidung des anfallenden Personalaufwandes könnten die Zubereitung und der Verkauf der „Gesunden Jause“ auch über die Eltern organisiert werden. Sollte die Organisation der „Gesunden Jause“ in der bisherigen Form aufrechterhalten werden, sind die anfallenden Ausgaben und die erzielten Einnahmen in die Gemeindebuchhaltung aufzunehmen. Weiters ist der Kostenbeitrag der Eltern so festzusetzen, dass damit zumindest auch ein Großteil des anfallenden Personalaufwandes abgedeckt wird.

8.49 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Gemeindeaufwand beschränkt sich lt. Auskunft nur mehr auf die Verteilung der „Gesunden Jause“, die einmal wöchentlich stattfindet und einen Zeitaufwand von ca. einer halben Stunde pro Woche bindet. Hochgerechnet auf ein Schuljahr ergibt sich daraus ein Zeitaufwand von ca. 20 Stunden pro Jahr. Kostenbeiträge werden dafür von den Eltern nicht verlangt.

8.50 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.51 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Angesichts des geringen jährlichen Zeitaufwandes für die Verteilung der „Gesunden Jause“ und dem mit einer Einhebung eines Kostenbeitrages wiederum verbundenen zeitlichen Mehraufwand (Verwaltung) wird von einer Weiterverfolgung dieser Empfehlung abgesehen.

8.52 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 47)

Die Verwaltungskostentangente ist künftig auf Basis einer ordnungsgemäßen Berechnung zu ermitteln und den einzelnen Einrichtungen anzulasten.

8.53 Umsetzung durch die Gemeinde

	2015	2016	2017
Kindergarten Leonstein	1.500 Euro	213,55 Euro	163,82 Euro
Kindergarten Untergrünburg	1.500 Euro	1.001,20 Euro	1.042,70 Euro
Kanal Grünburg	4.500 Euro	3.096,15 Euro	4.232,77 Euro
Kanal Leonstein	4.500 Euro	7.392,95 Euro	9.860,23 Euro
Abfallbeseitigung	4.500 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, wurden die Verwaltungskostentangenten abgeändert. Nunmehr wird die Verwaltungskostentangente anhand der Jahresauswertung des EDV-Dienstleisters über Buchungszeilen ermittelt.

8.54 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.55 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die neu errechneten Werte erscheinen unrealistisch, da darin der tatsächliche Zeitaufwand der Gemeindeverwaltung nicht vollständig abgebildet sein kann (insbesondere in den Kindergartengebarungen). Um einen möglichst realistischen Wert zu erhalten, der gerade in

Bezug auf die betrieblichen Einrichtungen hinsichtlich der Gestaltung der Gebühren von Bedeutung ist, sollten andere Bemessungsgrundlagen herangezogen werden. Diese können entweder in Zeitaufzeichnungen oder einer realistischen Pauschalvergütung gefunden werden.

IX. Außerordentlicher Haushalt

9.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 51)

Die Straßenarbeiten, die beim Vorhaben „Kanal BA06“ als nicht förderfähig anerkannt werden, sind in einem eigenen Vorhaben buchhalterisch auszuweisen. Die Gemeinde hat sich um eine entsprechende Finanzierung zu bemühen.

9.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Kanal BA 06 wurde am 21.03.2016 kollaudiert und dabei die beantragten Kosten von 1.619.311 Euro als förderfähig anerkannt. Das Vorhaben wurde buchhalterisch im Jahr 2017 abgeschlossen. Laut Nachweisung der endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes im Rechnungsabschluss 2017 fielen unter dem Vorhaben Kanal BA 06 Gesamtausgaben in Höhe von 2.325.667 Euro an, womit der kollaudierte Betrag um rd. 706.000 Euro überschritten wird. Unter dem Vorhaben Kanalbau BA06 wurden auch die Ausgaben für die Straßensanierung im Zuge des Kanalbaus verrechnet. Für dieses Straßenbauvorhaben erhielt die Gemeinde im November 2014 einen Finanzierungsvorschlag der Aufsichtsbehörde.

	Finanzierungsplan		Gesamt	RA	Differenz
	Straßenbau	Kanal (Kollaudierung)			
Darlehen	223.876	562.346	786.222	1.750.000	+ 963.778
LZ	120.000	116.400	236.400	263.400	
BZ	200.000		200.000	200.000	
IB, Eigenmittel, Rest.		940.565	940.565	139.267	- 801.298
	543.876	1.619.311	2.163.187	2.325.667	+ 162.480

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, sind die Ausgaben lt. Kollaudierungsniederschrift (Kanal) und Straßensanierung (lt. Finanzierungsplan) um rd. 162.500 Euro überschritten worden. Der fehlende Eigenanteil der Gemeinde sowie die Mehrkosten wurden über Darlehen finanziert.

9.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in anderer Form umgesetzt (Darlehensfinanzierung). Eine Aufspaltung der Kanal- und Straßenausgaben ist nicht erfolgt. Wie aus der Abrechnung hervorgeht, wurde der Kostenrahmen insbesondere im Bereich des Straßenbaus erheblich überschritten. Die Überschreitungen wurden bei Durchsicht von Konten und Belegen vor allem in einer Vergleichszahlung, welche die Gemeinde an eine Baufirma zu leisten hatte (rd. 65.500 Euro netto), sowie in diversen zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen (Gehsteigumverlegung, Planung, Stützmauererrichtung) gefunden.

9.4 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Nachdem das Vorhaben buchhalterisch abgeschlossen ist, ist die Empfehlung hinfällig geworden.

9.5 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 52)

Kanal BA 07 – Grammergründe: Kritisiert wird, dass bisher der Gemeinderat sowohl mit der Annahme des Fördervertrages als auch mit der Aufbringung der finanziellen Mittel nicht befasst wurde. Der Gemeinderat hat sich damit zu befassen.

9.6 Umsetzung durch die Gemeinde

Der Fördervertrag samt Finanzierung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 7.11.2016 beschlossen.

9.7 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.8 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 53)

Für zukünftige Siedlungserweiterungen sind derartige Vereinbarungen nicht mehr abzuschließen (Anmerkung: Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei einer Wassergenossenschaft).

9.9 Umsetzung durch die Gemeinde

Seit der Gebarungseinschau wurden keine derartigen Vereinbarungen mehr abgeschlossen.

9.10 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

9.11 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 53)

Noch einlangende Einnahmen sind zur Darlehenstilgung heranzuziehen. Der aus der Mitverlegung der Wasserleitung resultierende Schuldendienst ist dem ord. Unterabschnitt „Wasserversorgung“ zuzuordnen.

9.12 Umsetzung durch die Gemeinde

Die einlangenden Einnahmen aus Anschlussgebühren werden nunmehr prozentuell auf einem eigenen Haushaltsabschnitt verrechnet und zur Darlehenstilgung herangezogen. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 erhielt die Gemeinde rd. 22.500 Euro an Anschlussgebühren, davon wurden 24 % bzw. rd. 5.500 Euro anteilig für Tilgungen herangezogen.

9.13 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Ausgliederte Unternehmungen

10.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 54)

Die GmbH hat zu prüfen, ob etwaige Forderungen hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung des Top 1 im Nachhinein geltend gemacht werden können.

10.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Prüfung hat ergeben, dass durch den rechtsgültigen Abschluss des Kaufvertrages eine einseitige Änderung der Konditionen durch die Gemeinde nicht möglich ist.

10.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.4 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 55)

Es ist zu prüfen, ob die (faktisch unentgeltliche erfolgte und nicht der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechende) Veräußerung der Grundstücksanteile überhaupt

steuerpflichtig ist. Auf § 6 Abs. 1 Z. 9 lit. a Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994) in Verbindung mit § 2 Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987) wird verwiesen.

10.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine Überprüfung unter Beiziehung eines Steuerberatungsbüros hat lt. Auskunft der Gemeinde die Steuerpflicht der Veräußerung der Grundstücksanteile bestätigt.

10.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.7 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 55)

Von der Gemeinde für die GmbH erbrachte Leistungen (z.B. Instandhaltung am Grundstück oder am Objekt) sind von der Gemeinde in Rechnung zu stellen. Diese sind auch entsprechend auf die Objekteigentümer umzulegen.

10.8 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass Instandhaltungsmaßnahmen am Objekt gemäß vertraglicher Vereinbarung zu 33 % auf den Objektmiteigentümer umgelegt werden.

10.9 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.10 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 55)

Weiters ist umgehend zu eruieren, welche Einnahmen vom Gaststättenbetreiber noch zu lukrieren sind (Betriebskosten, Nutzungsentgelt, etc.). Ebenso, ob die Verträge zu Gunsten der GmbH noch nachverhandelt werden können. Ziel sollte es hier zumindest sein, die Einnahmen durch die unentgeltliche Nutzung des Top 1 zu korrigieren. Auch sollte eine definitive Vereinbarung über die Aufteilung der anfallenden gemeinschaftlichen Kosten bezogen auf das gesamte Objekt erzielt werden. Diese hat ebenso etwaige Leistungen vom Gemeindebauhof zu enthalten. Danach ist festzustellen, welche Tätigkeiten als nachhaltig zu Erzielung von Einnahmen gemäß Umsatzsteuergesetz anzusehen sind.

10.11 Umsetzung durch die Gemeinde

Kanal-, Wasser- und Abfallgebühren werden dem Objektmiteigentümer vorgeschrieben. Ebenso wurde der Einsatz von Bauhofpersonal und Gerätschaften des Bauhofs für Leistungen für den Objekteigentümer in Rechnung gestellt.

Nicht in Rechnung gestellt wurde die anteilmäßige Grundsteuer sowie die Versicherung.

Bezüglich einer Nachverhandlung der bestehenden Verträge zu Gunsten der GmbH wird auf Punkt X. 10.2 verwiesen.

10.12 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.13 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Grundsteuer sowie die das Objekt betreffenden Versicherungskosten sind anteilmäßig auf den Objektmiteigentümer umzulegen und hat eine Aufrollung der nicht vorgeschriebenen Beiträge zu erfolgen.

10.14 Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 55)

Während der Prüfung wurde ein bautechnisches Gutachten eingeholt. Aus diesem gehen notwendige Sanierungskosten in Höhe zwischen 685.000 Euro und 880.000 Euro hervor. Da weder ein klares Nutzungskonzept der Gemeinde vorliegt bzw. noch eine Finanzierung der Sanierungskosten gesichert ist, wird im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Gemeinde empfohlen, das Objekt zu veräußern sowie die GmbH aufzulösen.

10.15 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat versucht, ihren Gebäudeanteil an Privatinvestoren und Wohnungsgenossenschaften zu veräußern. Aufgrund erfolgloser Gespräche bzw. der abschlägigen Antworten wurde auch mit Maklerbüros Kontakt aufgenommen, um den Verkauf des Gebäudeanteils voranzutreiben. Auch dies führte zu keinem Ergebnis. Auch die Nutzung des Gebäudeanteils der Gemeinde im Rahmen eines Leader-Projekts wurde überprüft, fand aber ebenso keinen positiven Abschluss. Die Möglichkeit eines Abrisses eines Gebäudeteils wurde im Hinblick auf die hohen Abbruchkosten (120.000 - 130.000 Euro), die in keiner Relation für einen künftigen Nutzungszweck standen, ebenso verworfen.

10.16 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

10.17 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat sich weiterhin darum zu bemühen, ihren Gebäudeanteil zu veräußern.

10.18 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 56)

Es sind sämtliche gemeinschaftliche Kosten entsprechend der Nutzungswerte zwischen den Eigentümern aufzuteilen.

10.19 Umsetzung durch die Gemeinde

Auf die Ausführungen zu Punkt X. 10.8 und 10.11 wird verwiesen.

10.20 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.21 Vorschlag zur (weitem) Umsetzung

Die Grundsteuer sowie die das Objekt betreffenden Versicherungskosten sind anteilmäßig auf den Objektmitigentümer umzulegen und hat eine Aufrollung der nicht vorgeschriebenen Beiträge zu erfolgen.

10.22 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 56)

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen (Jahresabschlüsse, Saldenliste, Verträge etc.) und der in der Vergangenheit nicht sonderlich ausgeprägten Termintreue (z.B. bei Zahlungsverpflichtungen oder Jahresabschlüssen) wird auf die Pflichten der Geschäftsführung gem. GmbH-Gesetz – insbesondere auf die Sorgfaltspflicht – verwiesen. In diesem Zusammenhang wird ebenso auf die Rechte und Pflichten der Generalversammlung in Bezug auf den Jahresabschluss sowie die Geschäftsführung hingewiesen.

10.23 Umsetzung durch die Gemeinde

Eine stichprobenartige Einsicht ergab, dass die Verrechnung gemeinschaftlicher Betriebskosten nunmehr regelmäßig und nachvollziehbar über die Steuerbuchhaltung der Gemeinde erfolgt.

10.24 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.25 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 57)

Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten, Nachzahlungen) nachvollziehbar und schriftlich vorzuschreiben.

10.26 Umsetzung durch die Gemeinde

Wie eine Einsicht in die Unterlagen ergab, liegen den Auszahlungen von Mieten und Betriebskosten nunmehr dementsprechend nachvollziehbare schriftliche Abrechnungen zu Grunde.

10.27 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.28 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 58)

Da die Gemeinde zum Prüfungszeitpunkt einen ausgeglichen Haushalt vorweisen kann, sind die überschüssigen Gesellschafterzuschüsse zur Ausfinanzierung des Darlehens „Neubau FF Leonstein“ zu verwenden. Durch den Wegfall der Schuldendienste (2013 = rd. 6.200 Euro) stellt dies eine nachhaltige Entlastung des „Gemeinde-KG“ – sowie Gemeindehaushaltes dar.

10.29 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde hat den überschüssigen Gesellschafterzuschuss zur Ausfinanzierung des Darlehens verwendet und damit ein Darlehen ausfinanziert.

10.30 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.31 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 59)

Die Kostenüberwachung bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben sowie im laufenden Betrieb der „Gemeinde-KG“ ist von der Gemeinde selbst wahrzunehmen.

10.32 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Gemeinde listet nunmehr alle Ausgaben bei der Abwicklung außerordentlicher Vorhaben auf und nimmt ein Kostencontrolling vor.

10.33 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.34 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 59)

Die Ausschreibung des Kontokorrentkredites hat mindestens drei Bankinstitute zu umfassen und sollte auch überregional stattfinden.

10.35 Umsetzung durch die Gemeinde

Da die Gebarung der „Gemeinde-KG“ seit Einschau in die Gebarung immer mit Überschüssen abschloss, war nie die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites notwendig.

10.36 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.37 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 59)

Der Gemeindevorstand hat sich an die Kompetenzen gemäß Übertragungsverordnung zu halten und Beschlüsse generell so konkret als nötig auszuführen.

10.38 Umsetzung durch die Gemeinde

Neben der Sanierung der VS Obergrünburg wurden auch Kompetenzen im Zuge der Sanierung der Neuen Mittelschule an den Gemeindevorstand übertragen. Die Gemeinde achtet nunmehr darauf, dass Angelegenheiten im Gemeindevorstand nur mehr im Rahmen der Übertragungsverordnung erfolgen.

10.39 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.40 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 59)

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit sind bei Auftragsvergaben zumindest zwei Vergleichsangebote einzuholen.

10.41 Umsetzung durch die Gemeinde

Auf die Ausführungen zu Punkt VIII. 8.9 wird verwiesen.

10.42 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.43 Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Hinkunft ist die Ermittlung von Preisen, in welcher Form auch immer (schriftliche Angebotslegung, Internet, Anrufe, etc.) dementsprechend aktenkundig zu machen und den Buchungsbelegen diese Unterlagen beizulegen. Da die Gemeinde nicht Mitglied der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) ist, empfehlen wir, der BBG beizutreten, um von dort die notwendigen Preisvergleiche zu erhalten.

10.43 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 59)

Gemäß § 64 Abs. 1 Z 1 Oö. GemO 1990 sind Mitglieder der Kollegialorgane der Gemeinde von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen, wenn sie selbst beteiligt sind. Gemäß Abs. 5 leg.cit. haben die Personen ihre Befangenheit selbst wahrzunehmen. Diese Bestimmung ist künftig einzuhalten.

10.44 Umsetzung durch die Gemeinde

Die Bestimmungen hinsichtlich der Wahrnehmung von Befangenheiten von Mitgliedern der Kollegialorgane werden nunmehr wahrgenommen.

10.45 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Projekte der ausgliederten Unternehmungen

11.1 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 61)

Wenn festgestellt wird, dass die Sanierungsmaßnahmen vorsteuerabzugsberechtigt sind, ist im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ein angepasster Finanzierungsplan mit Mischkosten zu erwirken (Anmerkung: Sanierung Hauptschule Grünburg).

11.2 Umsetzung durch die Gemeinde

Die ersten zwei Bauetappen dieses Vorhabens sind abgeschlossen und wurden mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.823.800 Euro abgerechnet. Damit haben sich die Kosten um rd. 76.200 Euro gegenüber der ursprünglichen Planung verringert, was auf die Vorsteuerabzugsmöglichkeit einzelner Ausgaben zurückzuführen ist. Die zwei restlichen Bauetappen sind in der Umsetzungsphase bzw. wurde der Aufsichtsbehörde bereits eine Aufstellung des Baumeisters über die voraussichtlichen Ausgaben übermittelt. Somit ist davon auszugehen, dass die Gemeinde von der Aufsichtsbehörde einen dementsprechend angepassten Finanzierungsplan mit Mischkosten erhält.

11.3 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

11.4 Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 62)

Es ist ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan mit den angepassten Kosten zu erwirken (Anm. Sanierung Volksschule Obergrünburg).

11.5 Umsetzung durch die Gemeinde

Aufgrund der Endabrechnung wurden mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom Mai 2018 der Kostenrahmen sowie die Finanzierung an die tatsächlichen Kosten angepasst.

11.6 Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend vorgelegt und vollständig gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Grünburg ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Jänner 2019 mit dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und dem designierten Amtsleiter der Gemeinde Grünburg durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Prüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Kirchdorf an der Krems, am 24. Jänner 2019

Der Bezirkshauptmann

Dr. Dieter Goppold